

## **Datenschutzordnung**

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt in der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten in der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. wird insbesondere durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in die Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Die Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos und Videos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V.) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### **Beitritt zur Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V.**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden in EDV-Systemen der dazu berechtigten Vorstandsmitglieder gespeichert und von diesen durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **Austritt aus der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V.**

Datenschutzordnung nach DSGVO; Stand 02.10.2018

Seite 1 von 4

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### **Übermittlung von Daten an Verbände und sonstige Organisationen**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten der Mitglieder erfolgt nicht.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. betreibt im Rahmen ihrer notwendigen Öffentlichkeitsarbeit eine vereinseigene Homepage sowie einen Facebook-Account. Auf beiden Plattformen wird über und für die Ziele der in der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. geworben. In diesem Rahmen erfolgt die Veröffentlichung von Texten, Bildern und Videos. Diese können personenbezogene Daten der Mitglieder enthalten.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. entfernt, soweit diese nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

### **Kommunikation per Email**

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Der Versand von E-Mails erfolgt an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden. Aus diesem Grund erfolgt der Versand von Emails als Blindkopie (engl.: blind carbon copy, kurz: „BCC“), wenn diese Nachricht an mehrere oder alle Mitglieder gleichzeitig, in einer einzigen Email, versendet wird.

### **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die in der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgaben dem 1. Vorsitzenden Wolfgang Glasbrenner zugeordnet.

Der 1. Vorsitzende Wolfgang Glasbrenner stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Funktionsträger in der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mitglieder mit Sonderaufgaben), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **Datenschutzbeauftragter**

Wenn in der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat die Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamts zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

### **Aktueller Stand:**

Da in der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind, wird kein Datenschutzbeauftragter benötigt.

## **Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Funktionsträger dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese

Datenschutzverordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in dieser Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

### **Inkrafttreten**

Diese Datenschutzverordnung wurde durch den Vorstand der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. am 01.10.2018 beschlossen und tritt mit Beschluss in Kraft. Diese Datenschutzverordnung wird auf der Homepage der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ e.V. Veröffentlicht.

### **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.